



**Zentralausschuss für APS
in Kärnten**

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



19. Feber 2014

ZA - INFO

GÖD – Familienunterstützung 2014

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen möchte alle Kolleginnen und Kollegen über die, vom Präsidium der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst beschlossene Familienunterstützung 2014 informieren.

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich.

Voraussetzung für die Zuerkennung ist:

- eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder
- eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe
- mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
- persönliches Ansuchen mittels Formular für das laufende Kalenderjahr unter Beibringung der aktuellen Belege

Unter

<http://goed.at/service/finanzielle-leistungen/familienunterstuetzung/>

sind nach dem LOGIN alle Dokumente zum Herunterladen verfügbar.

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandrieser

Vorsitzender

Bezüge und Zulagen ab 1.3.2014:

Auf der Homepage des Zentralausschusses www.za.ksn.at finden Sie alle Bezüge und Zulagen, die ab 1.3.2014 gelten.

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at